

Von: [Frank Peter](#)
An: [A13_Kanzlei](#); [Friebs Barbara](#)
Cc: [Neuhold Gerhard](#); [Toberer Martina](#)
Betreff: WG: Petition Entwurf Gewässerschutzverordnung
Datum: Montag, 04. Mai 2015 07:40:29
Anlagen: [Marktgemeinde haus 29.4](#)
[Petition Gewässerschutz 30.4.2015.pdf](#)

Von: A13 Umwelt und Raumordnung
Gesendet: Montag, 04. Mai 2015 06:27
An: A13_Anlagenrecht
Betreff: WG: Petition Entwurf Gewässerschutzverordnung

Von: Franz Zefferer [<mailto:fzefferer@schladming-net.at>]
Gesendet: Freitag, 01. Mai 2015 12:18
An: A13 Umwelt und Raumordnung
Cc: Jürgen Winter; buergemeister@haus.at; engelbert.schmied@die-wildbach.at; Fischer Engelbert; Büro LR Dr. Kurzmann; Büro LR Seitinger; Umwelthanwaltschaft; karindichtl@gmx.at; Beatrix Michel; w.berger@bac.at; peter mayer; firma@tasch.at; andreas.haas@bundesforste.at; Herbert Stocker; Friedmann Rainer; Marko Manfred
Betreff: Petition Entwurf Gewässerschutzverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Dr. Kurzmann!

mittels der in der Anlage beigefügten Petition nebst Anlagen wird zum

Entwurf zur Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz von Gewässerstrecken erlassen wird (Gewässerschutzverordnung)

Stellung bezogen.

Mit der Bitte um Kenntnissnahme und Bestätigung des fristgerechten Zugangs.

Mit freundlichen Grüßen

Franz J. Zefferer

Katzenburgweg 330
A-8970 Schladming

M.:0043 699 81294423

F.: 0043 3687 23314

fzefferer@schladming-net.at

MARKTGEMEINDEAMT HAUS

Schlossplatz 47, 8967 Haus, Bezirk Liezen
Tel. 03686/2207-0 oder 2478-0, Fax DW 32
e-mail: gemeinde@haus.at



www.haus.at

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Stempfergasse 7
80 10 Graz

Haus, 29. April 2015
Bearbeiter: Klaus Gösweiner
Telefon: 03686/2207-21
E-mail: goesweiner@haus.at

Zahl: 747 / 2015

Betreff: Stellungnahme der Marktgemeinde Haus zur Eingabe zum Entwurf / Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz von Gewässerstrecken erlassen wird (Gewässerschutzverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Inhaber des Fischereirechts Enns im Bereich des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Haus gibt die Marktgemeinde Haus zum im Betreff angeführten Verordnungsentwurf nachfolgende Stellungnahme:

Die Marktgemeinde Haus unterstützt vollinhaltlich die Eingabe der Pächtergemeinschaften, Inhaber der Fischereirechte, Anrainer der Enns im Bereich Einmündung Mandlingbach bis Einmündung Sattentalbach zum Entwurf / Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz von Gewässerstrecken erlassen wird (Gewässerschutzverordnung).

Auch abgesehen vom Fischereirecht stellt die Enns im Bereich Mündung Mandlingbach bis Mündung Sattentalbach seit Jahrzehnten ein höchst schützenswertes Naturjuwel dar, dem neben der großen ökologischen Bedeutung vor allem in den letzten Jahren und in Zukunft auch eine große ökonomische Bedeutung hinsichtlich des (Sommer)tourismus zukommt.

Die in der Verordnung vorgesehene und damit beabsichtigte Klassifizierung dieses Gewässerabschnittes als Abwägungsstrecke (Kategorie C) ist für die Marktgemeinde Haus absolut nicht zu akzeptieren!

Der Bürgermeister
Gerhard Schütter

Vertretung der
Pächtergemeinschaften,
Inhaber der Fischereirechte
Anrainer/ Bürgermeister und Nutzer der Enns im Bereich
Einmündung Mandlingbach bis Einmündung Sattentalbach
Nachstehend namentlich als Unterzeichner genannt

An das
Amt der Steirischen Landesregierung
Abteilg. 13
Stempfergasse 7
8010 Graz

nachrichtlich an:

Landesrat
Dr. Gerhard Kurzmann
Landhaus
8010 Graz

Landesrat
Johann Seitinger
Landhaus
8010 Graz

Umweltanwalt
MMag. Ute Pöllinger
Stempfergasse 7
8010 Graz

Betreff:

Eingabe zum Entwurf / Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit
der ein Regionalprogramm zum Schutz von Gewässerstrecken erlassen wird
(Gewässerschutzverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schladming, 30. April 2015

wir, die Unterzeichnenden, beziehen uns auf den vorliegenden o.a. Entwurf; im speziellen
zum Gewässer Abschnitt der Enns von der Mündung Sattentalbach bis zur Mündung
Mandlingbach und möchten hierzu als Beteiligte und Fischereiberechtigte Stellung beziehen:

Im Rahmen der Verordnung ist vorgesehen, diesen Gewässerabschnitt als

*Abwägungsstrecke (Kategorie C): Gewässerstrecke besonderer Bedeutung
oder besonderer ökologischer Funktion mit hohem energetischen Potential
und/oder bestehenden Wasserkraftnutzungen.*

zu klassifizieren, womit eine mögliche energetische Nutzung dieses Enns Abschnittes für
Kraftwerke, Wehre etc. zukünftig möglich wäre.

Gegen diese Bewertung sprechen wir uns ausdrücklich aus und möchten dies wie folgt, begründen:

Die Enns ist in den letzten Jahrzehnten durch den Kraftwerksbetrieb in den Seitentälern Sattental, Sölk, Donnersbach etc..in Richtung Gesäuse und den damit verbundenen Schwallbetrieb ökologisch nahezu vernichtet worden. Ein natürliches Fischaufkommen ist kaum noch vorhanden, auch Besatzmaßnahmen führen durch die Zerstörung der Nahrungskette zu keinem Erfolg.

Die wirtschaftliche Nutzung der entsprechenden Fischereirechte ist damit ebenfalls entfallen, auch dieser Schaden ist immens. Bereits dieser Sachverhalt ist ein ökologischer Skandal und nicht zu rechtfertigen. Der angerichtete ökologische Schaden steht in keinem vertretbaren Verhältnis zur gewonnenen Energie.

Der in Rede stehende und von uns bewirtschaftete Bereich von Mandling bis Pruggern wurde davon bislang verschont und hat sich im Gegenteil dazu durch sorgsamem Besatz mit hochwertigen Bachforellen- und Saiblingsstämmen hervorragend entwickelt. In Verbindung mit den gleichzeitig durch die Ennsbauleitung in Liezen durchgeführten, aufwendigen Renaturierungsmaßnahmen und Aufweitungen hat sich darüber hinaus eine große Äschenpopulation entwickelt. Fische in der Größe von zwei Kilogramm sind nicht ungewöhnlich, eine seit vielen Jahren nicht mehr verzeichnete positive Entwicklung. Koppe und Äsche als die besonders schützenswerte Individuen seitens der EU sind ausnahmslos in dieser Strecke noch in entsprechender selbst reproduzierbarer Population anzutreffen. Unterhalb des Sattentalbaches bedingt durch den Schwallbetrieb nur noch fragmentarisch.

Alle hieran Beteiligten verbindet seit Jahren die Zielsetzung, der Enns nach Jahrzehnten des Raubbaus die hohe ökologische Qualität zurück zu geben.

Ein landschaftliches Juwel in einem, in hohem Maße vom Tourismus abhängigen Gebiet fahrlässig in Gefahr zu bringen, ist darüber hinaus auch aus diesem Grund nicht vertretbar. Es gibt neben der Salza nur noch die Enns als freifließendes Gewässer in West –Ost Richtung. Dieses Naturjuwel ist als solches für unsere Nachwelt zu erhalten. In strukturschwachen Industriegebieten bietet alleine die touristische Linie eine Möglichkeit, die Absiedlung zu verzögern. Kraftwerke verändern die Talandschaften derart , dass die Beweggründe Urlaub in intakter Natur zu verbringen zu Ungunsten der Tourismuswirtschaft sich ändern werden. (Erlebnisse am Fluss – Rafting , Kanufahren, Freizeitgenuss auf den sich wiederentwickelnden Sandbänken)

Auch die bereits vorhandenen Rahmenbedingungen sprechen generell gegen eine weitere Belastung der Enns:

- die Wasserentnahme der Enns ist bereits jetzt durch die umfangreich durchgeführte Füllung der Speicherteiche für die Beschneidung bis zum vertretbaren Limit ausgereizt.
- in Verbindung mit dem in den Wintermonaten per se niedrigeren Wasserstand ist eine kraftwerksrelevante Nutzung gerade in den Wintermonaten nur in Verbindung mit hohen Subventionen wirtschaftlich vertretbar, ökologisch aber völliger Unsinn.
- vorliegende hydrographische Studien besagen zudem ein eindeutig rückläufiges Wasseraufkommen in den nächsten Jahrzehnten ; dies übrigens bereits seit 1994!

Angesichts der vorstehenden Argumente erscheint die geplante Klassifizierung als nicht nur ökologisch völlig verfehlt, vielmehr ist auch die Verschwendung von letzten Umwelt-Ressourcen in keiner Weise vertretbar. Die Zerstörung dient angesichts der genannten Parameter ausschließlich einer, angesichts öffentlicher Subventionen wirtschaftlich fragwürdigen Nutzung und ist als solche zu verwerfen.

Das Kriterium der Ausweisung soll nicht das Flussgefälle sein, sondern die Artenvielfalt der Flora und Fauna als auch die Gewässerstruktur sein. Wir bestehen also darauf, die Bewertung des in Rede stehenden Abschnitts analog zum restlichen Flussabschnitt in

Ökologische Vorrangstrecke (Kategorie B): Gewässerstrecke besonderer Bedeutung oder besonderer ökologischer Funktion

umzuwidmen.

Somit sollte auch sichergestellt sein, dass die von der EU erstellte Wasserrahmenrichtlinie mit dem damit verankerten Verschlechterungsverbot angewendet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Inhaber der Fischereirechte

| | |
|--------------------|----------------------|
| Karin Dichtl | 8970 Schladming |
| Beatrix Michel | 8970 Schladming |
| Marktgemeinde | 8967 Haus im Ennstal |
| Max Scharzenberger | 8961 Stein/Enns |

Für die Fischereiberechtigten/ Pächter:

Pächtergemeinschaft Schladming, Obmann Friedmann Rainer,
Fischereiverein „Freunde der Enns“, Obmann Herbert Stocker,
Christian und Max Tasch, 8961 Stein/ Enns,
Irdninger Fischereiverein, Obmann Peter Mayer,
Steirischer Fischereiverband, Revierobmann Traun/ Enns Engelbert Schmied

Für die Anrainer/ Bürgermeister/ Beteiligten

Jürgen Winter, Schladming,

Gerhard Schütter, Haus im Ennstal

Raftingverband Steiermark , Obmann Ignaz Lackmaier

(die Unterschriften der vorstehend Unterzeichnenden sind im Original hinterlegt)